

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 24.01.2023

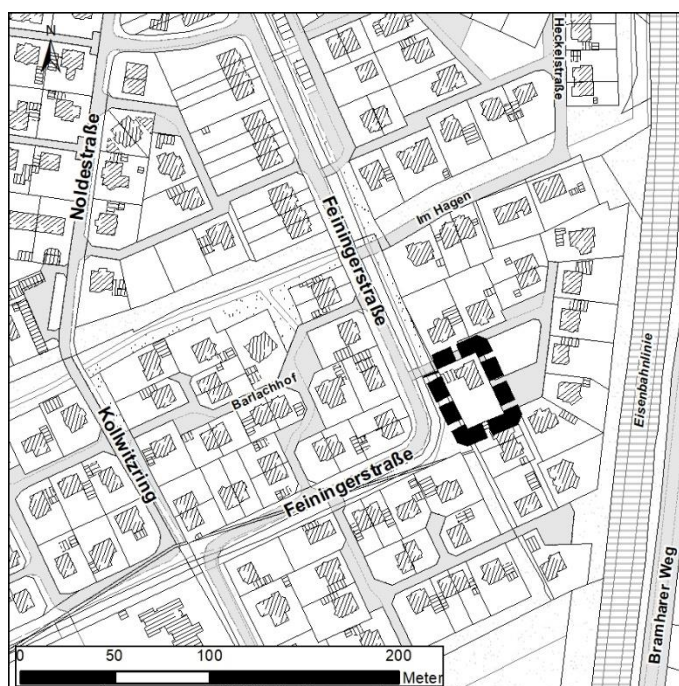
Nr. 04

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
6	Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	16
7	Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	17
8	Inkrafttreten der Aufhebung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 956 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Biogasanlage Loher Straße 15“	18
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

6 Inkrafttreten der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91.3 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Helter Damm-Süd“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

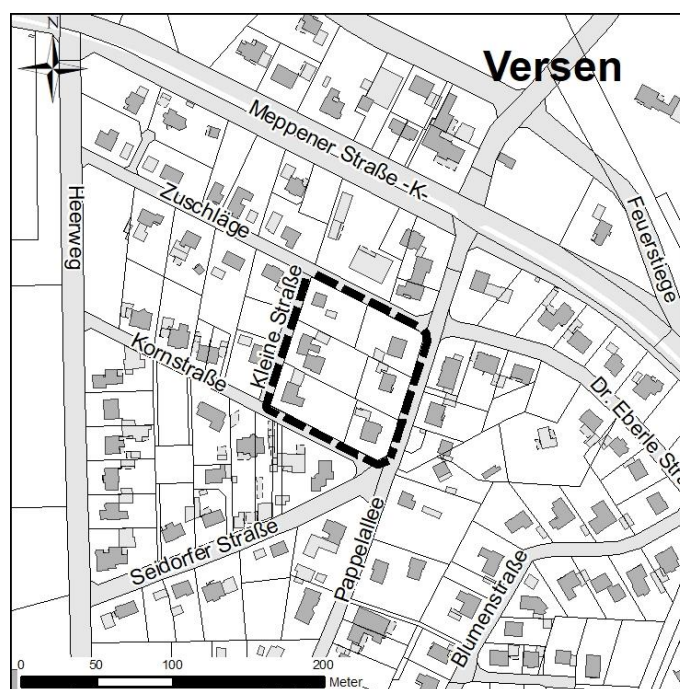
Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb

eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 19. Januar 2023
 Stadt Meppen
 Der Bürgermeister

7 Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ nebst Begründung mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 751 der Stadt Meppen, Ortsteil Versen, Baugebiet: „Zuschläge I“ nebst Begründung und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

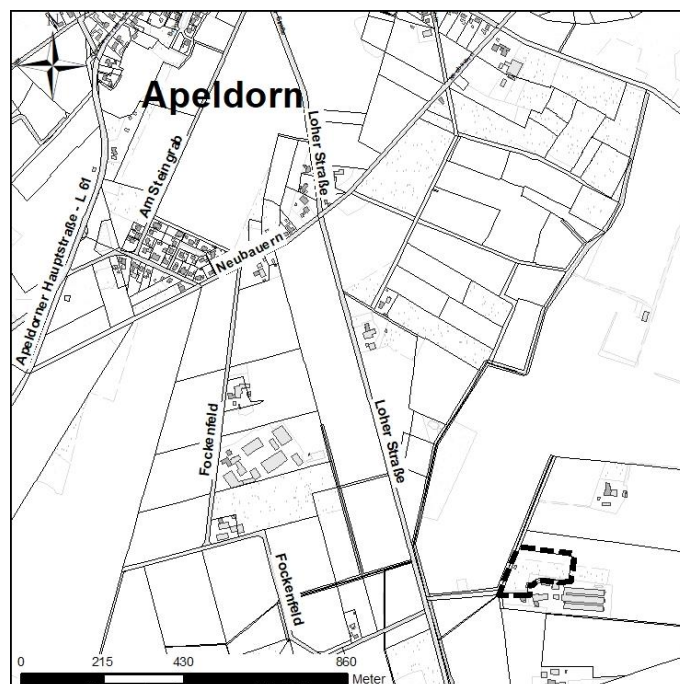
Meppen, 17. Januar 2023

Stadt Meppen

Der Bürgermeister

8 Inkrafttreten der Aufhebung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 956 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Biogasanlage Loher Straße 15“

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 die Aufhebung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 956 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Biogasanlage Loher Straße 15“ nebst Begründung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)) gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 956 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Biogasanlage Loher Straße 15“ ist im nachstehenden Übersichtsverfahren schwarz umrandet dargestellt.



Die Aufhebungssatzung nebst Begründung kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Mit dieser Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der vorhabenbezogenen

Bebauungsplan Nr. 956 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn, Baugebiet „Biogasanlage Loher Straße 15“ außer Kraft.

Meppen, 17. Januar 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.